

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Personalausstattung in den Tübinger Kindertageseinrichtungen
Bezug:	Vorlage 63/2013
Anlagen: 3	Anlage 1 Personalbemessung Szenario1 2012 Anlage 2 Personalbemessung Szenario2 2012 Anlage 3 Personalbemessung Szenario3 2012

Beschlussantrag:

1. Grundlage der Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen ist Szenario 2 dieser Vorlage mit folgenden Parametern:
 - Beibehaltung der Tübinger Standards (Verfügungszeit, Leitungsfreistellung) bei Krippen und Horten
 - Mindeststandard bei Ü3 Gruppen zuzüglich Leitungsfreistellung.
2. Die Umsetzung erfolgt gestaffelt in den Jahren 2013 bis 2016.

Finanzielle Auswirkungen Verwaltungshaushalt	HH-Stelle	Jahr. 2013 in €	Jahr 2014 in €	Jahr 2015 in €	Jahr 2016 in €
Mehrausgaben: Personalausgaben	1.4642.4000	Ab 09/2013 60.300 €	Ab 09/2014 296.900 €	Ab 09/2015 644.200 €	Ab 09/2016 874.800 €
Mehrausgaben: Zuschüsse freie Träger	1.4642.7000 1.4644.7000 ab 2014	Ab 09/2013 37.300 €	Ab 09/2014 183.800 €	Ab 09/2015 398.100 €	Ab 09/2016 540.200 €
Mehrbelastung Haushalt:		97.600 €	480.700 €	1.042.300_€	1.415.000 €

Ziel:

Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vom 25.11. 2010.

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 63/2013 hat die Verwaltung über die gesetzlichen Änderungen der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) berichtet, in der neue Mindeststandards für die Gruppen mit Kindern über drei Jahren bzw. für altersgemischte Gruppen vorgegeben werden. Die verbesserte Personalausstattung ermöglicht den Kindertageseinrichtungen die Umsetzung des Orientierungsplans. Die nach KiTaVO erforderliche Personalausstattung ist für den Erhalt einer Betriebserlaubnis zur Führung von Kindertageseinrichtungen sicher zu stellen. Für Tübinger Kindertageseinrichtungen mit Kindern über 3 Jahren besteht daher Handlungsbedarf. Bei Krippen und Horten findet die Kindertagesstättenverordnung keine Anwendung.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage mehrere Szenarien eines neuen Personalberechnungssystems für die Tübinger Kindertageseinrichtungen entworfen und die finanziellen Auswirkungen in der Vorlage 63/2013 dargestellt. Am 3.5.2013 wurden diese Szenarien in einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates, der freigemeinnützigen Träger, dem Gesamtelternbeirat, Kinderhausleitungen und der städtischen Personalvertretung diskutiert und eine Richtungsentscheidung herbeigeführt. Die Ergebnisse werden mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat dem seit 2010 geltenden Tübinger Personalberechnungsmodell drei Szenarien gegenübergestellt, die alle den neuen gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen. Sie unterscheiden sich durch drei Steuerungsparameter:

- Leitungsfreistellung
- Verfügungszeit
- Differenzierung nach Gültigkeit KiTaVO und ohne Gültigkeit KiTaVO (Krippen und Horte)

Für die Darstellung der finanziellen Auswirkungen der drei Szenarien im Workshop am 3.5.2013 hat die Verwaltung das Stellen-Soll 2011 bei städtischen Einrichtungen und denen der freigemeinnützigen Träger zu Grunde gelegt. Für die nun vorgelegte Beschlussvorlage wurde das Stellen-Soll aktualisiert auf das Jahr 2012. Aus diesem Grund sind die Daten nicht identisch mit den Unterlagen des Workshops.

2.1 Derzeitiges Tübinger Berechnungsmodell

Das Tübinger Berechnungsmodell ist in Vorlage 63/2013 ausführlich dargestellt. Seine zentralen Standards stellen die Steuerungsparameter der folgenden Szenarien dar:

- 7,5 Stunden Verfügungszeit pro 100% Fachkraft
- Leitungsfreistellung ab zwei Gruppen mit 0,2 FK pro Gruppe
- Kein Unterschied bei der Personalbemessung für Krippen, Horte, Kindergarten und Altersmischungen

Als notwendiges Personal zur Betreuung in städtischen Einrichtungen und Einrichtungen der freigemeinnützigen Träger wurden nach dem Tübinger Berechnungsmodell im Soll (Grundlage 2012) festgelegt:

567,25 Stellen (Vollzeitäquivalente), davon 230,70 Stellen im Bereich der Krippen und Horte, 336,55 Stellen im Bereich der Kindergärten und Altersmischungen. Die Leitungsfreistellung ist jeweils anteilig eingerechnet.

2.2. Mindeststandard nach den Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS)
Die Grundlagen für eine Personalberechnung nach Mindeststandard des KVJS sind ebenfalls in der o.g. Berichtsvorlage detailliert dargestellt. Die zentralen Grundlagen werden hier nochmals kurz benannt:

- Erhöhung des Fachkraftschlüssels pro Gruppe um 0,3 Stellen in Halbtages-, Regel-Verlängerten Öffnungszeiten- und Ganztagesgruppen mit Kindergartenkindern und Altersmischungen, sowie um 0,2 Stellen bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für Kindergartengruppen ohne Altersmischung.
- Unterschiedliche Personalberechnung für Gruppen mit Gültigkeit KiTaVO (Kindergärten und Altersmischungen) und für Gruppen ohne Gültigkeit KiTaVO (Krippen und Horte)
- Freistellung der Leitungskräfte ist nicht verpflichtend
- Die Verfügungszeit wird nicht nach Fachkraft, sondern pro Gruppe berechnet

Alle städtischen Einrichtungen und die Einrichtungen der freigemeinnützigen Träger wurden entsprechend der Systematik der Rechtsverordnung zum Mindestpersonalschlüssel neu berechnet. Auf der Grundlage des Jahres 2012 ergibt sich folgender Stellenbedarf:

549,46 Stellen (Vollzeitäquivalente), davon 193,64 Stellen im Bereich der Krippen und Horte, 355,82 Stellen im Bereich der Kindergärten und Altersmischungen.

Bezogen auf den Status quo des Stellensolls im Kitabereich, 336,55 Stellen (vgl. Punkt 2.1) fehlen also, um den Mindeststandard zu erreichen, 19,27 Stellen. Diese Zahl bezieht sich rein auf den Gruppendienst, ist also ohne Leitungsfreistellung gerechnet.

Der Personalbedarf für Krippen und Horte nach der Mindeststandardberechnung liegt mit insgesamt 37,06 Stellen unter dem derzeit gültigen Personalschlüssel.

2.3 Szenarien für ein neues Personalberechnungssystem

2.3.1. Szenario 0

Grundsätzlich möglich wäre es, die Personalausstattung insgesamt nach den Mindeststandards des KVJS vorzunehmen. Im Bereich der Krippen und Horte liegt die Tübinger Personalausstattung um 37,06 Stellen über dem Mindeststandard. Diese Stellen könnten genutzt werden, um den Mehrbedarf nach dem neuen Mindeststandard im Bereich der Kinder Ü3,

19,27 Stellen, abzudecken. Dies hätte aber eine Reduzierung der Qualität bei Krippen und Horten im Vergleich zum Status quo zur Folge. Die Verwaltung schlägt das nicht vor.

2.3.2. Folgende drei Varianten wurden beim Workshop am 3.5.2013 vorgestellt und diskutiert:

2.3.3. Szenario 1

Bei dieser Variante sind folgende Grundlagen beinhaltet:

- Beibehaltung der Tübinger Standards bei den Krippen und Horten (einschließlich der Leitungsfreistellung)
- Mindeststandard bei den Gruppen Ü3 (ohne Leitungsfreistellung)

Bei einer Entscheidung für dieses Szenario ergibt sich ein Stellenmehrbedarf von 19,27 Stellen und damit Mehrausgaben pro Jahr von 800.000 Euro. (Anlage1)

2.3.4. Szenario 2

Bei dieser Variante sind folgende Grundlagen beinhaltet:

- Beibehaltung der Tübinger Standards bei den Krippen und Horten einschließlich der Leitungsfreistellung
- Mindeststandard bei den Gruppen Ü3 zuzüglich Leitungsfreistellung

Bei einer Entscheidung für dieses Szenario ergibt sich ein Stellenmehrbedarf von 33,93 Stellen und damit Mehrausgaben pro Jahr von 1.415.000 Euro. (Anlage2)

2.3.4. Szenario 3

Bei dieser Variante sind folgende Grundlagen beinhaltet:

- Beibehaltung der Tübinger Standards bei den Krippen und Horten einschließlich der Leitungsfreistellung
- Neuer Mindeststandard bei den Gruppen Ü3 zuzüglich Leitungsfreistellung und zuzüglich der Differenz zwischen 7,5 Stunden Verfügungszeit und Verfügungszeit nach Mindeststandard.

Bei einer Entscheidung für dieses Szenario ergibt sich ein Stellenmehrbedarf von 39,51 Stellen und damit Mehrausgaben pro Jahr von 1.650.000 Euro (Anlage3).

2.3.6 Ergebnis des Workshops

Alle Teilnehmende des Workshops haben sich ausdrücklich für die Beibehaltung der Leitungsfreistellung und der Verfügungszeiten nach dem Tübinger Modell ausgesprochen. Diese Standards können durch folgende Trägeranpassungen mit dem Vorschlag nach Szenario 2 beibehalten werden:

Die zusätzlichen Ressourcen, die den Kindergarten- und altersgemischten Gruppen nach Mindeststandard zur Verfügung stehen, können zwischen den Aufgabenbereichen "Kontaktzeit mit dem Kind" und „Verfügungszeit“ so aufgeteilt werden, dass eine Verfügungszeit von 7,5 Stunden pro 100 % Fachkraft erhalten bleibt. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales macht keine Vorgaben, wie die zusätzlichen Stellen für den Orientierungsplans eingesetzt werden sollen. Daher kann ein Träger für eine gute Vorbereitung der Förderung der Kinder in den Bildungsthemen des Orientierungsplans und einer engen Zusammenarbeit mit

den Eltern die zusätzlichen Ressourcen auch für eine Erhöhung der Verfügungszeit gegenüber dem Mindeststandard nutzen(in Tübingen für den Erhalt von 7,5 Stunden/100%FK).

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, das Personalberechnungsmodell nach den Grundlagen der in Punkt 2.3.2 vorgestellten Variante ab dem 1.9.2013 für die städtischen Kindertageseinrichtungen an zu wenden. Dieses Personalberechnungsmodell stellt ab 1.9.2013 die Grundlage für die Bezuschussung der Personalausgaben bei den freigemeinnützigen Trägern dar. Die Umsetzung der Personalerhöhungen erfolgt in drei Stufen:

- Stufe 1: September 2013
- Stufe 2: September 2014
- Stufe 3: September 2015

Es ergeben sich Mehrausgaben von insgesamt 1.415.000 Euro

Die Verwaltung schlägt folgende zeitliche Verteilung der nach Szenario 2 erforderlichen 33,9 Stellen vor:

Jahre	Städtische Kitas	Kitas freier Träger	Gesamt
2013/14	4,15	2,85	7
2014/15	8,00	5,50	13,5
2015/16	7,95	5,45	13,4
Gesamt	20,1	13,8	33,9

Für die Umsetzung der stufenweisen Personalverbesserungen bei den städtischen Einrichtungen wird die Verwaltung Kriterien entwickeln. Für die erste Stufe im Jahr 2013 werden die städtischen Einrichtungen berücksichtigt, bei denen Veränderungen im Rahmen der Bedarfplanung anstehen. Für die freien Träger wird die Verwaltung einen Umsetzungsvorschlag erarbeiten und mit dem Trägertreffen abstimmen. Für das Jahr 2013 schlägt die Verwaltung vor, analog zu den städtischen Einrichtungen vor zu gehen.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1 Das Personalberechnungsmodell nach den Grundlagen der in Punkt 2.3.1 vorgestellten Variante wird angewandt. Es ergeben sich Mehrausgaben von insgesamt 800.000 Euro.
- 4.2 Das Personalberechnungsmodell nach den Grundlagen der in Punkt 2.3.3 vorgestellten Variante wird angewandt. Es ergeben sich Mehrausgaben von insgesamt 1.650.000 Euro.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Im Haushalt 2013 stehen als Deckungsreserve für Personalverbesserungen 100.000 Euro ab September 2013 zur Verfügung. Mit Haushaltsbeschluss (Vorlage 808a/2012) wurden ebenfalls für 4 Monate weitere 250.000 Euro zur Qualitätsverbesserung und die Überarbeitung

der Gebührenstaffel beschlossen.

Die Mehrausgaben von insgesamt 1.415.000 Euro werden nach der zeitlichen Verteilung in Punkt 3 auf die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt aufgeschlüsselt:

Jahr	Stufenmodell	Gesamt	
Ab 09/2013	97.600 €	97.600 €	Im HH 2013 vorgesehen
Ab 09/2014	+ 383.100 €	480.700 €	HH-Ansatz 2014
Ab 09/2015	+ 561.600 €	1.042.300 €	HH-Ansatz 2015
Ab 09/2016	+ 372.700 €	1.415.000 €	HH-Ansatz 2016

6. Anlagen

Anlage 1 Personalbemessung Szenario1 2012

Anlage 2 Personalbemessung Szenario2 2012

Anlage 3 Personalbemessung Szenario3 2012